

start: Jugendbausparen für alle unter 25 Jahre

Jetzt bis 29.02.2024 von einem erhöhten Einstiegszinsatz von 3,5 % p.a.* und unserem Vignettengeld in Höhe von EUR 100,-** profitieren.

Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.173	7.200	2.498	
40	2.905	9.600	3.342	
50	3.637	12.000	4.187	
60	4.369	14.400	5.031	

Bausparen und EUR 100 Vignettengeld**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,-

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.051	16.800	5.825	
80	5.783	19.200	6.669	
90	6.515	21.600	7.513	
100	7.247	24.000	8.357	

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.064	16.800	5.911	
960	5.798	19.200	6.767	
1.080	6.532	21.600	7.624	
1.200	7.265	24.000	8.480	

Bausparen mit start: Einmalersparbonus

EUR 30,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KEST) wird unter der Voraussetzung eines Einmalersparlages von mind. EUR 5.000,- nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird das Vignettengeld** in Höhe von EUR 100,- nach Eingang des Einmalersparlages überwiesen.

Einmalersparlage	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.311	16.800	6.623	
5.760	6.059	19.200	7.562	
6.480	6.836	21.600	8.531	
7.200	7.614	24.000	9.499	



Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 06.11.2023. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2023 wird für prämienswirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Bausparverträge mit einer Vertragssumme von max. EUR 14.400,- erhalten bei ordnungsgemäßer Besparung nach Ablauf von 6 Jahren einen Bonus von EUR 50,-. Bei einem Einmalersparlage von mindestens EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalersparbonus von EUR 30,- je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p. a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienswirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p. a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 4 % der prämienswirksamen Einzahlungen angenommen. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,9 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31. 1. des Folgejahres gutgeschrieben. Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,00 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpffahre nicht verrechnet. Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst.

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinsatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung über die BAWAG auf das im Bausparvertrag bekannte Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 29.02.2024 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.